

# SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: 2.0 Datum: 30.06.2016



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006  
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Diatomeenerde (Kieselgur)(Kieselgur) Kalziniert  
Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, AW-2, AW-3, AW-4,  
AW-6

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b>	
	Produktname	Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, AW-2, AW-3, AW-4, AW-6
	Handelsnamen	Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, AW-2, AW-3, AW-4, AW-6
	Chemische Bezeichnung	Diatomeenerde (Kieselgur)(Kieselgur) Kalziniert
	CAS Nr.	91053-39-3 14464-46-1
	EINECS Nr.	293-303-4 238-455-4
	REACH Registriernr.	Nicht anwendbar.
<b>1.2</b>	<b>Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen</b>	
	Identifizierte Verwendung(en)	Wird als Trägerstoff, Siliziumdioxid-Quelle oder funktionaler Zusatz für Farben, Kosmetika, Kunststoffe, Gummi oder andere Anwendungen verwendet. Verwendung als Filterhilfsmittel in industriellen Bereichen. Ausgenommen oben genannt.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
	Hersteller	EP Minerals, LLC 9785 Gateway Drive Reno, Nevada 89521 USA
	Telefon	+1-775-824-7600
	Fax	+1-775-824-7601
	E-Mail (fachkundige Person)	inquiry.minerals@epminerals.com
	Importeur	EP Minerals Europe GmbH & Co, KG Rehrhofer Weg 115 D-29633, Munster, Deutschland
	Telefon	+49 51 92 98970
	Fax	+49-51 92 989715
	E-Mail (fachkundige Person)	EPME@epminerals.com
<b>1.4</b>	<b>Notfalltelefon</b>	Europa: +49 51 92 98970 (08:00– 17:00 CET) Gesprochene Sprachen: Englisch, Französisch und Deutsch USA: +1-775-824-7600 (08:00– 17:00 PST)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	Dieses Produkt enthält Cristobalit (Feinfraktion) zu: < 1% Je nach Art der Handhabung und Verwendung (z.B. Schleifen, Trocknen) kann sich in der Luft befindendes, Feinfraktion kristallines Siliziumdioxid entstehen. Das Einatmen großer Mengen Feinfraktion Staubes kristallinen Siliziumdioxids und/oder Einatmen über einen längeren Zeitraum kann Lungenfibrose verursachen, die besser unter dem Begriff Staublunge bekannt ist. Zu den ersten Symptomen einer Staublunge zählen Husten und Atemlosigkeit. Eine berufsbedingte Exposition gegenüber Feinfraktion Staub kristallinen Siliziumdioxids sollte überwacht und kontrolliert werden..
<b>2.1.1</b>	<b>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	Nicht als gefährlich für die Lieferung / Nutzung eingestuft.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: 2.0 Datum: 30.06.2016



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Diatomeenerde (Kieselgur)(Kieselgur) Kalziniert  
Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, AW-2, AW-3, AW-4,  
AW-6

<b>2.2 Kennzeichnungselemente</b>	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, AW-2, AW-3, AW-4, AW-6
Enthält:	Diatomeenerde (Kieselgur)(Kieselgur) Kalziniert ( < 1% Kristallin Siliziumdioxid – Cristobalit (Alveolengängiger Staub))
Gefahrenpiktogramme	Nicht zugeordnet.
Signalwörter	Nicht zugeordnet.
Gefahrenhinweise	Nicht zugeordnet.
Sicherheitshinweise	Nicht zugeordnet.
<b>2.3 Sonstige Gefahren</b>	Keine

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.
Diatomeenerde (Kieselgur)(Kieselgur) Kalziniert	ca.100	91053-39-3	293-303-4
Enthält: Cristobalit (Alveolengängiger Staub), <1 % Feinfraktion kristallinen Siliziumdioxids pro SWeRF Berechnung	< 1	14464-46-1	238-455-4

### 3.2 Gemische - Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Falls sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nase schnäuzen, um Staub zu entfernen.
Hautkontakt	Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich waschen. Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Augenreizungen auftreten oder anhalten.
Verschlucken	Mund ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Längere und/oder massive Exposition mit fraction fine Staub, der kristallines Siliziumdioxid enthält, kann zu einer Staublunge, einer knötchenförmigen Lungenfibrose führen, die durch Ablagerungen feiner, lungengängiger Partikel des kristallinen Siliziumd. Akute Inhalation kann zu Austrocknung der Nasenschleimhäute, Lungenstauung, Husten und allgemeinen Reizungen im Hals führen, Chronische Inhalation des Staubs sollte vermieden werden. Kann die Atemwege reizen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln. Es gibt kein spezielles Gegenmittel. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- |  |  |
|--|--|
| <b>5.1 Löschmittel</b><br>Geeignete Löschmittel<br><br>Ungeeignete Löschmittel | Nicht entzündlich. Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.<br><br>Keine.                                    |
| <b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>                | Nicht entzündlich, Nicht brennbar, Nicht explosiv.   |
| <b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>                                    | Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. |

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- |  |  |
|--|--|
| <b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b> | Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Bei unzureichenden oder nicht vorhandenen technischen Schutzmaßnahmen geeignetes Atemschutzgerät benutzen. |
| <b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>   | Keine besonderen Anforderungen.  |
| <b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>   | Verschüttetes Material in Behältern sammeln; falls erforderlich durch Anfeuchten Staubentwicklung verhindern. Wo möglich, verschüttetes Material mit Industriestaubsauger aufsaugen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.                             |
| <b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>   | Siehe Teil: 8, 13  |

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- |  |   |
|--|---|
| <b>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>   | Handhaben Sie verpackte Produkte vorsichtig, um ein versehentliches Zerbersten zu vermeiden.. Falls Sie Ratschläge hinsichtlich sicherer Handhabungstechniken benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem Zulieferer des Produkts in Verbindung oder ziehen Sie den in Abschnitt 16 erwähnten Leitfaden für bewährte Praktiken zu Rate.. Staubbildung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Staub nicht einatmen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |
| <b>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b><br>Max. Lagerdauer<br>Unverträgliche Materialien | Die Konzentration in der Atemluft ist auf ein Minimum zu reduzieren, damit der angegebene Grenzwert sicher unterschritten wird.<br>Unter normalen Bedingungen stabil. An einem trockenen Ort aufbewahren.<br>Vom fernhalten: Fluorwasserstoffsäure  |
| <b>7.3 Spezifische Endanwendungen</b>  | Siehe Teil: 1.2   |

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen
Störender Staub	-	-	10	-	20	Einatembarer Staub. AGS
	-	-	4	-	-	Einatembarer Staub. DFG
	-	-	1.25	-	-	Alveolengängiger Staub. AGS
	-	-	1.5	-	-	Alveolengängiger Staub. DFG

Bemerkungen: Holen Sie für die entsprechenden Grenzwerte in anderen Ländern bitte den Rat eines Arbeitshygienikers oder der lokalen Regulierungsbehörde ein.

- 8.1.2 **Biologischer Grenzwert** Nicht anwendbar.
- 8.1.3 **PNECs und DNELs** Nicht anwendbar. Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Staubbildung vermeiden.
- 8.2.2 **Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz



Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist - Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374).

Atemschutz



Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wird empfohlen: Halbmaske (DIN EN 140), Filtertyp P2/P3 leistung von mindestens 90%

Thermische Gefahren

- 8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Nicht anwendbar. Zerstreuung durch Wind vermeiden.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

- 9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
  - Aussehen Schwabbelscheibe - Rosa Pulver
  - Geruch Geruchlos
  - Geruchsschwelle Nicht verfügbar.
  - pH 7 (10% Suspension)
  - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht anwendbar.
  - Siedebeginn und Siedebereich Zersetzt sich unterhalb des Siedepunkts bei (°C): >1300°C

Flammpunkt	Nicht entzündlich.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht entzündlich.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	2.2 g/cm <sup>3</sup> (H <sub>2</sub> O = 1)
Löslichkeit(en)	<1% Wasser
	Löslich in: Fluorwasserstoffsäure
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht anwendbar, Fest.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Keine.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

<b>10.1 Reaktivität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt vermeiden mit: Fluorwasserstoffsäure. Nicht in geschlossenen Räumen aufbewahren, wenn mit schnell entflammaren Materialien gemischt, denn Hitze kann über einen längeren Zeitraum entstehen, und die entflammaren Materialien könnten sich entzünden.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Reagiert heftig mit - Fluorwasserstoffsäure
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität</b>	
Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2 Sonstige Angaben**

Längere und/oder massive Exposition mit fraction fine Staub, der kristallines Siliziumdioxid enthält, kann zu einer Staublunge, einer knötchenförmigen Lungenfibrose führen, die durch Ablagerungen feiner, lungengängiger Partikel des kristallinen Siliziumd.

1997 kam das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) zu der Erkenntnis, dass am Arbeitsplatz eingeatmetes kristallines Siliziumdioxid zu Lungenkrebs beim Menschen führen kann (humanes Karzinogen der Gruppe 1). Jedoch wies es darauf hin, dass weder alle industriellen Bedingungen noch alle Arten kristallinen Siliziumdioxids beschuldigt werden dürften. (IARC Monographs on the evaluation of the carcinogenic risks of chemicals to humans, Silica, silicates dust and organic fibres, 1997, Vol. 68, IARC, Lyon, France.) 2009 bestätigte das IARC in der Monograph 100 Serie seine Klassifizierung von Siliziumdioxidstaub, kristallin, in Form von Quarz und Cristobalit ((IARC Monographs, Volume 100C, 2012). Im Juni 2003 schlussfolgerte SCOEL (der Wissenschaftliche Ausschuss der EU für Grenzwerte berufsbedingter Exposition), dass die Hauptfolge der Einatmung Feinfraktion kristallinen Siliziumdioxidstaubs beim Menschen die Staublunge ist. "Es liegen ausreichend Informationen vor, um schlusszufolgern, dass das relative Risiko des Erkrankens an Lungenkrebs bei Personen mit Staublunge erhöht ist (und offensichtlich nicht bei Arbeitern ohne Staublunge, die in Steinbrüchen und der Keramikindustrie Siliziumdioxidstaub ausgesetzt sind). Daher verringert die Verhinderung des Erkrankens an Staublunge auch das Krebsrisiko..." (SCOEL SUM Doc 94-final, June 2003). Es gibt also ausreichend Beweise zur Stützung der Tatsache, dass ein erhöhtes Krebsrisiko sich lediglich auf jene Personen beschränkt, die bereits an Staublunge erkrankt sind. Der Schutz von Arbeitern gegen Staublunge sollte sichergestellt werden, indem die geltenden, gesetzlich festgelegten Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition eingehalten und, falls erforderlich, zusätzliche Risikomanagementmaßnahmen implementiert werden (siehe Abschnitt 16 unten).

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

<b>12.1 Toxizität</b>	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht anwendbar.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung. Einige Organismen sammeln Si(OH) <sub>4</sub> an
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH nicht..
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

<b>13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung</b>	Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
<b>13.2 Zusätzliche Informationen</b>	Abfall Verpackung: Entfernung der Verpackung Wiederverwendung oder Entsorgung. Sicherstellen, dass die Gebinde vor dem Recycling restentleert wurden. Bei der Weitergabe ungereinigter Leergebinde zur Verwertung oder Beseitigung sind die Abnehmer auf eine mögliche Gefährdung hinzuweisen.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

**ADR/RID / IMDG / ICAO/IATA KI.**

<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT



Überarbeitet: 2.0 Datum: 30.06.2016

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006  
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Diatomeenerde (Kieselgur)(Kieselgur) Kalziniert  
Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, AW-2, AW-3, AW-4,  
AW-6

14.5	Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Diatomeenerde (Kieselgur), Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
14.8	Weitere Informationen	Keine.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Keine.
15.1.2	Nationale Vorschriften Deutschland	Wassergefährdungsklasse: Nicht klassifiziert
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

**Literaturhinweise:** Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS): Diatomeenerde (Kieselgur),Flusskalziniert (Kieselgur) CAS Nr. 91053-39-3

**Schulungshinweis:** Die Mitarbeiter müssen über das Vorhandensein kristallinen Siliziumdioxids informiert und für den korrekten Umgang mit diesem Produkt geschult werden, wie nach geltenden Vorschriften erforderlich. Am 25. April 2006 wurde ein sektorübergreifendes Abkommen zum Sozialdialog über den Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmern durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und Produkten, die dieses enthalten, unterzeichnet. Dieses autonome Abkommen, das von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wird, basiert auf einem Leitfaden für bewährte Praktiken. Die Vorschriften des Abkommen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Abkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2006/C 279/02) veröffentlicht. Der Text des Abkommens und seiner Anhänge, einschließlich des Leitfadens für bewährte Praktiken, kann unter <http://www.nepsi.eu> eingesehen werden und liefert nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die Feinfraktion kristallines Siliziumdioxid enthalten. Literaturverweise sind auf Anfrage von EUROSIL erhältlich, dem Europäischen Herstellerverband industriellen Siliziumdioxids.

### LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	vPvT: Sehr persistent und sehr giftig
OECD	Organisationen for Økonomisk Samarbejde og Udvikling
SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss der EU für Grenzwerte berufsbedingter Exposition
IARC	Internationales Krebsforschungszentrum
SWeRF	Größengewichtete Feinfraktion

### Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

### Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Nicht anwendbar. Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.